

LINAX PLUS

Bestellnummer: 0009

Version 6.9

Überarbeitet am 13.12.2024

Druckdatum 17.06.2025

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : LINAX PLUS
UFI : 3SA5-P0H2-900J-DKND

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Reinigungsmittel
Nur für gewerbliche Anwender.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Tana Chemie GmbH
Rheinallee 96
55120 Mainz
Telefon : +49613196403
Telefax : +4961319642414
Email-Adresse : Produktsicherheit@werner-mertz.com
Verantwortliche/ausstellende Person : Ansprechpartner : Produktentwicklung / Produktsicherheit

1.4 Notrufnummer

+49(0)551-19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 H318: Verursacht schwere Augenschäden.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr
Gefahrenhinweise : H318 Verursacht schwere Augenschäden.
Sicherheitshinweise : P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Prävention:
P264 Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.
P280 Schutzhandschuhe/ Augenschutz/
Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige

LINAX PLUS

Bestellnummer: 0009

Version 6.9

Überarbeitet am 13.12.2024

Druckdatum 17.06.2025

P337 + P313	Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Entsorgung: P501	Behälter nur völlig restentleert der Wertstoffsammlung zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

2-Phenoxyethanol

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Wässrige Tensidlösung.

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Tetrakaliumpyrophosphat	7320-34-5 230-785-7 01-2119489369-18	Eye Irrit. 2; H319	>= 1 - < 10
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	112-34-5 203-961-6 603-096-00-8 01-2119475104-44	Eye Irrit. 2; H319	>= 1 - < 10
Natrium-p-cumolsulfonat	15763-76-5 239-854-6 01-2119489411-37	Eye Irrit. 2; H319	>= 1 - < 10
2-Phenoxyethanol	122-99-6 204-589-7 603-098-00-9 01-2119488943-21	Acute Tox. 4; H302 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H335 Schätzwert Akuter Toxizität Akute orale Toxizität: 500,0 mg/kg 1.394 mg/kg 1.840 mg/kg 1.394 mg/kg	>= 3 - < 10
Alkohole, C12-14, ethoxyliert (7 EO)	68439-50-9 500-213-3	Acute Tox. 4; H302 Eye Dam. 1; H318	>= 1 - < 2,5

LINAX PLUS

Bestellnummer: 0009

Version 6.9

Überarbeitet am 13.12.2024

Druckdatum 17.06.2025

	Aquatic Chronic 3; H412 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 1 Spezifische Konzentrationsgrenzwe rte Eye Dam. 1; H318 > 10 % Eye Irrit. 2; H319 > 1 - 10 %	
--	--	--

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.
Arzt konsultieren.
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
- Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.
Mit Seife und viel Wasser abwaschen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt : Kleine Spritzer in die Augen können irreversible Gewebeschäden und Blindheit verursachen.
Unverletztes Auge schützen.
Während des Transportes zum Krankenhaus Augen weiter ausspülen.
- Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.
Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : ätzende Wirkungen
Reizung
- Risiken : Keine Information verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die Giftzentrale wenden.

LINAX PLUS

Bestellnummer: 0009

Version 6.9

Überarbeitet am 13.12.2024

Druckdatum 17.06.2025

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Für angemessene Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Das Eindringen des Materials in die Kanalisation oder in Wasserläufe möglichst verhindern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit Säure neutralisieren.
Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8., Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln., Siehe Punkt 15 für spezifische, nationale gesetzliche Bestimmungen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.

LINAX PLUS

Bestellnummer: 0009

Version 6.9

Überarbeitet am 13.12.2024

Druckdatum 17.06.2025

Zum Schutz bei Verschütten, Flasche in der Produktion auf Metallschale aufbewahren.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern.

Lagerklasse (TRGS 510) : 12, Nicht brennbare Flüssigkeiten

Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Reinigungsmittel

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
2-(2-butoxyethoxy)ethanol	Nicht zugewiesen	AGW	67 mg/m ³	DE TRGS 900
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 1;(I)			
	Weitere Information: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.), Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			
		TWA	10 ppm 67,5 mg/m ³	2006/15/EC
	Weitere Information: Indikativ			
		STEL	15 ppm	2006/15/EC

LINAX PLUS

Bestellnummer: 0009

Version 6.9

Überarbeitet am 13.12.2024

Druckdatum 17.06.2025

			101,2 mg/m3	
	Weitere Information: Indikativ			
		AGW	10 ppm 67 mg/m3	DE TRGS 900
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 1.5;(I)			
		AGW (Dampf und Aerosole)	10 ppm 67 mg/m3	DE TRGS 900
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 1.5;(I)			
	Weitere Information: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.), Summe aus Dampf und Aerosolen., Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			
2-Phenoxyethanol	Nicht zugewiesen	AGW	20 ppm 110 mg/m3	DE TRGS 900
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(I)			
	Weitere Information: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Hautresorptiv, Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			
		AGW (Dampf und Aerosole)	1 ppm 5,7 mg/m3	DE TRGS 900
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 1;(I)			
	Weitere Information: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Summe aus Dampf und Aerosolen., Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsber eich	Expositionswege	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Tetrakaliumpyrophosph at, KTTP	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	2,79 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische	0,68 mg/m3

LINAX PLUS

Bestellnummer: 0009

Version 6.9

Überarbeitet am 13.12.2024

Druckdatum 17.06.2025

			Effekte	
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	> 70 mg/kg
2-(2-butoxyethoxy)ethanol	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	67,5 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	67,5 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	101,2 mg/m3
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	83 mg/kg
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	40,5 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	40,5 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Akut - lokale Effekte	60,7 mg/m3
	Verbraucher	Haut	Langzeit - systemische Effekte	50 mg/kg
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	5 mg/kg
sodium p-cumenesulphonate	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	191 mg/kg Körpergewicht/ Tag
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	37,4 mg/m3
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	3,8 mg/kg
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	13,2 mg/m3
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	3,8 mg/kg Körpergewicht/ Tag
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	136,25 mg/kg Körpergewicht/ Tag
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	26,9 mg/m3

LINAX PLUS

Bestellnummer: 0009

Version 6.9

Überarbeitet am 13.12.2024

Druckdatum 17.06.2025

	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - lokale Effekte	0,096 mg/cm ²
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	68,1 mg/kg Körpergewicht/ Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	6,6 mg/m ³
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	0,048 mg/cm ²
2-Phenoxyethanol	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	2,41 mg/m ³
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	2,41 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	20,83 mg/kg
	Verbraucher	Verschlucken	Akut - systemische Effekte, Kurzzeit-Exposition	17,43 mg/kg
	Verbraucher	Verschlucken	Akut - systemische Effekte	9,23 mg/kg
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	9,23 mg/kg
	Verbraucher	Haut	Langzeit - systemische Effekte	10,42 mg/kg
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte, Langzeit - lokale Effekte	5,7 mg/m ³

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Tetrakaliumpyrophosphat, KTTP	Süßwasser	0,05 mg/l
	Meerwasser	0,005 mg/l
	STP	50 mg/l
	intermittierende Freisetzung	0,5 mg/l
2-(2-butoxyethoxy)ethanol	Süßwasser	1,1 mg/l
	Meerwasser	0,11 mg/l

LINAX PLUS

Bestellnummer: 0009

Version 6.9

Überarbeitet am 13.12.2024

Druckdatum 17.06.2025

	Süßwassersediment	4,4 mg/kg
	Meeressediment	0,44 mg/kg
	Boden	0,32 mg/kg
	STP	200 mg/l
sodium p-cumenesulphonate	STP	100 mg/l
	Süßwassersediment	0,862 mg/kg
	Meeressediment	0,0862 mg/kg
	Boden	0,037 mg/kg
	Süßwasser	0,1 mg/l
	intermittierende Freisetzung	1 mg/l
	Meerwasser	0,01 mg/l
	Süßwassersediment	0,372 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Meeressediment	0,0372 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Boden	0,016 mg/kg Trockengewicht (TW)
2-Phenoxyethanol	Süßwasser	0,943 mg/l
	Meerwasser	0,0943 mg/l
	intermittierende Freisetzung	3,44 mg/l
	Süßwassersediment	7,2366 mg/kg
	Meeressediment	0,7237 mg/kg
	STP	36 mg/l
	Boden	1,31 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Falls Spritzer möglich sind, Folgendes tragen:

Dicht schließende Schutzbrille

LINAX PLUS

Bestellnummer: 0009

Version 6.9

Überarbeitet am 13.12.2024

Druckdatum 17.06.2025

Handschutz

Material : Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Handschuhe benutzen.

Chemikalienschutzhandschuh aus Butylkautschuk oder Nitrikautschuk der Kategorie III gemäß EN 374.

Anmerkungen : Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer).

Haut- und Körperschutz : nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang

Atemschutz : Nicht erforderlich; außer bei Aerosolbildung.

Empfohlener Filtertyp:

ABEK-P3-Filter

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: flüssig
Farbe	: farblos
Geruch	: charakteristisch
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	: Keine Information verfügbar.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (Flüssigkeiten)	: Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze	: Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze	: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	: nicht entflammbar
Zündtemperatur	: Keine Daten verfügbar

LINAX PLUS

Bestellnummer: 0009

Version 6.9

Überarbeitet am 13.12.2024

Druckdatum 17.06.2025

Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: ca. 10,1, 100 % bei 20 °C
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Wasserlöslichkeit	: löslich
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	: Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser	: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Dichte	: ca. 1,088 g/cm³
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte	: Keine Daten verfügbar
Partikeleigenschaften	: Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

kein(e,er)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.
Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine Daten verfügbar

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine Daten verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Unser Unternehmen lehnt Tierversuche strikt ab.
Unser Unternehmen vergibt keine Aufträge für Tierversuche am Endprodukt oder an den Inhaltsstoffen.

LINAX PLUS

Bestellnummer: 0009

Version 6.9

Überarbeitet am 13.12.2024

Druckdatum 17.06.2025

Durch die EU-Gesetzgebung (REACH-Verordnung) werden allerdings die Stoffhersteller oder EU-Importeure verpflichtet, Stoffe vor der Markteinführung auf ihre Auswirkungen für die menschliche Gesundheit und die Umwelt zu testen. Diese erzwungenen Tests liegen zum Teil Jahrzehnte zurück.

Akute Toxizität

Produkt:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg
Methode: Rechenmethode

Inhaltsstoffe:

Tetrakaliumpyrophosphat

7320-34-5:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): > 2.000 mg/kg
LD50 (Maus): > 2.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 1,1 mg/l
Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): > 7.940 mg/kg
LD50 Dermal (Kaninchen): > 2.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

112-34-5:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 3.384 mg/kg
LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 29 ppm
Expositionszeit: 2 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): 2.700 mg/kg
LD50 (Kaninchen): > 2.000 mg/kg

Natrium-p-cumolsulfonat

15763-76-5:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): > 5.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 5 mg/l
Expositionszeit: 232 min
LC50 (Ratte): 5 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): > 2.000 mg/kg
LD50 (Kaninchen): > 2.000 - 5.000 mg/kg

LINAX PLUS

Bestellnummer: 0009

Version 6.9

Überarbeitet am 13.12.2024

Druckdatum 17.06.2025

2-Phenoxyethanol

122-99-6:

- Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 1.260 mg/kg
LD50 Oral (Maus): 933 mg/kg
LD50 Oral (Ratte): 1.850 mg/kg
Schätzwert Akuter Toxizität: 500,0 mg/kg
Methode: Umrechnungswert der akuten Toxizität
LD50 (Ratte): 2.740 mg/kg
Methode: Rechenmethode
Schätzwert Akuter Toxizität: 1.394 mg/kg
Methode: Umrechnungswert der akuten Toxizität
LD50 (Ratte, weiblich): 1.840 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401
Schätzwert Akuter Toxizität: 1.840 mg/kg
Methode: Rechenmethode
Schätzwert Akuter Toxizität: 1.394 mg/kg
Methode: Schätzwert Akuter Toxizität gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): > 5.000 mg/kg
LD50 (Ratte): 14.422 mg/kg
LD50 (Kaninchen): 2.214 mg/kg

Alkohole, C12-14, ethoxyliert (7 EO)

68439-50-9:

- Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 300 - 2.000 mg/kg
Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): > 2.000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

- Anmerkungen : Kann bei empfindlichen Personen Hautreizzungen verursachen.

Inhaltsstoffe:

Tetrakaliumpyrophosphat

7320-34-5:

- Ergebnis : Schwache Hautreizung
Ergebnis : Keine Hautreizung

Natrium-p-cumolsulfonat

15763-76-5:

LINAX PLUS

Bestellnummer: 0009

Version 6.9

Überarbeitet am 13.12.2024

Druckdatum 17.06.2025

Spezies	:	Kaninchen
Methode	:	OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis	:	Keine Hautreizung
Anmerkungen	:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Anmerkungen	:	Kann irreversible Augenschäden verursachen. Verursacht schwere Augenreizung.
-------------	---	---

Inhaltsstoffe:

Tetrakaliumpyrophosphat

7320-34-5:

Ergebnis	:	Augenreizung
----------	---	--------------

Natrium-p-cumolsulfonat

15763-76-5:

Spezies	:	Kaninchen
Methode	:	OECD Prüfrichtlinie 405
Ergebnis	:	Mäßige Augenreizung
Anmerkungen	:	Verursacht schwere Augenreizung.

2-Phenoxyethanol

122-99-6:

Spezies	:	Kaninchen
Methode	:	OECD Prüfrichtlinie 405
Ergebnis	:	Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt:

Anmerkungen	:	Keine Daten verfügbar
-------------	---	-----------------------

Inhaltsstoffe:

Natrium-p-cumolsulfonat

15763-76-5:

Art des Testes	:	Buehler Test
Spezies	:	Meerschweinchen
Methode	:	OECD Prüfrichtlinie 406
Ergebnis	:	Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

Keimzell-Mutagenität

Keimzell-Mutagenität	:	Nicht eingestuft
----------------------	---	------------------

Inhaltsstoffe:

Natrium-p-cumolsulfonat

15763-76-5:

LINAX PLUS

Bestellnummer: 0009

Version 6.9

Überarbeitet am 13.12.2024

Druckdatum 17.06.2025

Gentoxizität in vitro : Ergebnis: negativ

Gentoxizität in vivo : Anmerkungen: negativ

Alkohole, C12-14, ethoxyliert (7 EO)

68439-50-9:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Ames test
Ergebnis: negativ

Karzinogenität

Karzinogenität : Nicht eingestuft

Inhaltsstoffe:

Natrium-p-cumolsulfonat

15763-76-5:

Spezies : Ratte
Applikationsweg : Haut
Expositionszeit : 2 Jahre
Dauer der Aktivität : 5 h
Methode : OECD Prüfrichtlinie 453
Ergebnis : Keine vermehrte Tumorbildung beobachtet
Anmerkungen : Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

Karzinogenität - Bewertung : Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung.
Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

Inhaltsstoffe:

Natrium-p-cumolsulfonat

15763-76-5:

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

2-Phenoxyethanol

122-99-6:

Bewertung : Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

LINAX PLUS

Bestellnummer: 0009

Version 6.9

Überarbeitet am 13.12.2024

Druckdatum 17.06.2025

Inhaltsstoffe:

Natrium-p-cumolsulfonat

15763-76-5:

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Inhaltsstoffe:

Natrium-p-cumolsulfonat

15763-76-5:

Spezies	:	Ratte
NOAEL	:	763 mg/kg
Applikationsweg	:	Oral
Zielorgane	:	Herz-Kreislauf-System
Spezies	:	Maus
NOAEL	:	440 mg/kg
LOAEL	:	1.300 mg/kg
Applikationsweg	:	Haut
Methode	:	OECD Prüfrichtlinie 411
Zielorgane	:	Haut
Aspirationstoxizität	:	Nicht eingestuft

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

Tetrakaliumpyrophosphat, KTTP

7320-34-5:

Toxizität gegenüber Fischen	:	LC0 (Leuciscus idus (Goldorfe)): > 750 mg/l Expositionszeit: 48 h
		LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): > 100 mg/l Expositionszeit: 96 h Methode: OECD Prüfrichtlinie 203
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	:	EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 100 mg/l Expositionszeit: 48 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202
Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen	:	ErC50 : > 100 mg/l Expositionszeit: 72 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

LINAX PLUS

Bestellnummer: 0009

Version 6.9

Überarbeitet am 13.12.2024

Druckdatum 17.06.2025

NOEC : > 100 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Toxizität bei Mikroorganismen : (Belebtschlamm): > 1.000 mg/l
Expositionszeit: 3 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität) : 100 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

2-(2-butoxyethoxy)ethanol

112-34-5:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch)): 1.300 mg/l
Expositionszeit: 96 h
LC50 (Leuciscus idus (Goldorfe)): > 100 mg/l

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 2.850 mg/l
Expositionszeit: 24 h
Methode: DIN 38412
EC50 (Daphnia magna Straus (Großer Wasserfloh)): > 100 mg/l
Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : IC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 100 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Toxizität bei Mikroorganismen : EC10 (Bakterien): 1.170 mg/l
Expositionszeit: 16 h
EC10 (Belebtschlamm): > 1.995 mg/l
Expositionszeit: 30 min
Art des Testes: Atmungshemmung
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

sodium p-cumenesulphonate

15763-76-5:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Cyprinus carpio (Karpfen)): > 100 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203
LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): > 100 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Art des Testes: statischer Test
LC50 (Danio rerio (Zebrabärbling)): > 100 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 100 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Art des Testes: statischer Test
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

LINAX PLUS

Bestellnummer: 0009

Version 6.9

Überarbeitet am 13.12.2024

Druckdatum 17.06.2025

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen	: EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 100 mg/l Expositionszeit: 72 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
	EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): > 100 mg/l Expositionszeit: 96 h Art des Testes: statischer Test
	EC50 (Raphidocelis subcapitata (Grünalge)): > 100 mg/l Expositionszeit: 72 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
	EC10 (Raphidocelis subcapitata (Grünalge)): > 100 mg/l Expositionszeit: 72 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
Toxizität bei Mikroorganismen	: EC10 (Belebtschlamm): > 1.000 mg/l Expositionszeit: 3 h Art des Testes: Atmungshemmung Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

2-Phenoxyethanol

122-99-6:

Toxizität gegenüber Fischen	: LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 344 mg/l Expositionszeit: 96 h Art des Testes: Durchflusstest
	LC50 (Leuciscus idus (Goldorfe)): 220 - 460 mg/l Expositionszeit: 96 h
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	: EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 500 mg/l Expositionszeit: 48 h
	EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 100 mg/l Expositionszeit: 48 h Art des Testes: statischer Test
	NOEC (Daphnia (Wasserfloh)): 9,43 mg/l Methode: OECD-Prüfrichtlinie 211
Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen	: EC50 : > 500 mg/l Expositionszeit: 72 h
	EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 100 mg/l Expositionszeit: 72 h Art des Testes: statischer Test
Toxizität bei Mikroorganismen	: EC50 (Pseudomonas putida): 880 mg/l Expositionszeit: 17 h
	EC20 (Belebtschlamm): 620 mg/l Expositionszeit: 30 min
	EC10 (Pseudomonas putida): 320 mg/l Expositionszeit: 17 h Methode: DIN 38 412 Part 8

LINAX PLUS

Bestellnummer: 0009

Version 6.9 Überarbeitet am 13.12.2024 Druckdatum 17.06.2025

Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität)	: NOEC: 23 mg/l Expositionszeit: 34 d Spezies: Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)	: NOEC: 9,43 mg/l Expositionszeit: 21 d Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211
Toxizität gegenüber Bodenorganismen	: LC50: 1.000 mg/kg Expositionszeit: 14 d Spezies: Eisenia fetida (Regenwürmer)

Alkohole, C12-14, ethoxyliert (7 EO)

68439-50-9:

Toxizität gegenüber Fischen	: LC50 (Cyprinus carpio (Karpfen)): > 1 - 10 mg/l Expositionszeit: 96 h Art des Testes: Durchflusstest Methode: OECD Prüfrichtlinie 203
	: LC50 (Fisch): > 1 mg/l Expositionszeit: 96 h
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	: EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 1 - 10 mg/l Expositionszeit: 48 h Art des Testes: statischer Test Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202
Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen	: EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 1 - 10 mg/l Expositionszeit: 72 h Art des Testes: statischer Test Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
	: EC10 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 0,1 - 1 mg/l Expositionszeit: 72 h Art des Testes: statischer Test
M-Faktor (Akute aquatische Toxizität)	: 1
Toxizität bei Mikroorganismen	: EC50 (Bakterien): 140 mg/l
Toxizität gegenüber Bodenorganismen	: 220 mg/kg Spezies: Eisenia fetida (Regenwürmer)
Pflanzentoxizität	: 10 mg/l Spezies: Lepidium sativum (Kresse) Methode: siehe Freitext

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit	: Anmerkungen: Das (Die) in dieser Zubereitung enthaltene(n) Tensid(e) erfüllt (erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergentien festgelegt sind.
--------------------------	--

LINAX PLUS

Bestellnummer: 0009

Version 6.9

Überarbeitet am 13.12.2024

Druckdatum 17.06.2025

Inhaltsstoffe:

Tetrakaliumpyrophosphat, KTTP

7320-34-5:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Die Methoden zur Beurteilung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

2-(2-butoxyethoxy)ethanol

112-34-5:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: 76 %
Expositionszeit: 28 d
Methode: OECD 301 D

Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar
Biologischer Abbau: 90 - 100 %
Expositionszeit: 8 d
Methode: OECD 302 B

Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar
Biologischer Abbau: 90 - 100 %
Expositionszeit: 14 d
Methode: OECD 301 E

Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar
Biologischer Abbau: ca. 85 %
Expositionszeit: 28 d
Methode: OECD 301 C

sodium p-cumenesulphonate

15763-76-5:

Biologische Abbaubarkeit : Art des Testes: aerob
Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: > 60 %
Expositionszeit: 28 d
Methode: OECD 301 B

2-Phenoxyethanol

122-99-6:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: > 70 %
Expositionszeit: 15 d
Methode: OECD 301 A

Alkohole, C12-14, ethoxyliert (7 EO)

68439-50-9:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: > 70 %
Expositionszeit: 28 d
Methode: OECD 301 A

Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar
Biologischer Abbau: > 60 %
Expositionszeit: 28 d
Methode: OECD 301 B

LINAX PLUS

Bestellnummer: 0009

Version 6.9

Überarbeitet am 13.12.2024

Druckdatum 17.06.2025

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

Tetrakaliumpyrophosphat, KTTP

7320-34-5:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Bioakkumulation.

2-(2-butoxyethoxy)ethanol

112-34-5:

Bioakkumulation : Biokonzentrationsfaktor (BCF): 2

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : log Pow: 0,56

sodium p-cumenesulphonate

15763-76-5:

Bioakkumulation : Biokonzentrationsfaktor (BCF): 3,16
Anmerkungen: Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

2-Phenoxyethanol

122-99-6:

Bioakkumulation : Biokonzentrationsfaktor (BCF): 2

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : log Pow: 1,2 (23 °C)
pH-Wert: 5 - 9
GLP: ja

12.4 Mobilität im Boden

Inhaltsstoffe:

2-(2-butoxyethoxy)ethanol

112-34-5:

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten : Koc: ca. 50
Anmerkungen: Hochmobil in Böden

sodium p-cumenesulphonate

15763-76-5:

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten : Koc: 1,25
Methode: Rechenmethode
Anmerkungen: Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

Stabilität im Boden

: Anmerkungen: Adsorption am Boden nicht zu erwarten.

2-Phenoxyethanol

122-99-6:

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten : Koc: 16 - 102
Anmerkungen: Hochmobil in Böden

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent,

LINAX PLUS

Bestellnummer: 0009

Version 6.9

Überarbeitet am 13.12.2024

Druckdatum 17.06.2025

bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Inhaltsstoffe:

sodium p-cumenesulphonate

15763-76-5:

Bewertung

: Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT).. Diese Substanz ist nicht sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB).

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Abfälle nicht in den Ausguss schütten.
Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen.
In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.
Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.
Leere Behälter nicht wieder verwenden.

Abfallschlüssel-Nr. Europäischer Abfallkatalog
20 01 29*
Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen. Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR

Kein Gefahrgut

IMDG

Kein Gefahrgut

IATA

Kein Gefahrgut

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR

LINAX PLUS

Bestellnummer: 0009

Version 6.9

Überarbeitet am 13.12.2024

Druckdatum 17.06.2025

Kein Gefahrgut

IMDG

Kein Gefahrgut

IATA

Kein Gefahrgut

14.4 Verpackungsgruppe

ADR

Kein Gefahrgut

IMDG

Kein Gefahrgut

IATA

Kein Gefahrgut

14.5 Umweltgefahren

ADR

Kein Gefahrgut

IMDG

Nicht als Gefahrgut eingestuft

IATA

Kein Gefahrgut

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen : Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien : Nicht anwendbar

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) : Siehe Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 für Beschränkungsbedingungen

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) : 112-34-5

Brandgefahrenklasse : Entfällt

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen. : Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

TA Luft : Gesamtstaub: Nicht anwendbar

LINAX PLUS

Bestellnummer: 0009

Version 6.9

Überarbeitet am 13.12.2024

Druckdatum 17.06.2025

- : Staubförmige anorganische Stoffe: Nicht anwendbar
- : Dampf- oder gasförmige anorganische Stoffe: Nicht anwendbar
- : Organische Stoffe: : AnteilKlasse 1: 4,5 %
- : Krebszeugende Stoffe: Nicht anwendbar
- : Erbgutverändernd: Nicht anwendbar
- : Reproduktionstoxisch: Nicht anwendbar

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC)
: Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)
Stand: Prozent flüchtig: < 0,01 %

gemäß EU-Detergentienverordnung EG 648/2004
: 5 - <15% Phosphate, <5% nichtionische Tenside

Sonstige Vorschriften
: Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz – MuSchG) beachten.

GISBAU GISCODE
: GG 50

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

- H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H318 : Verursacht schwere Augenschäden.
- H319 : Verursacht schwere Augenreizung.
- H335 : Kann die Atemwege reizen.
- H412 : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

- Acute Tox.
Aquatic Chronic
Eye Dam.
Eye Irrit.
STOT SE
2006/15/EC
DE TRGS 900
2006/15/EC / TWA
2006/15/EC / STEL
DE TRGS 900 / AGW
DE TRGS 900 / AGW
- : Akute Toxizität
: Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
: Schwere Augenschädigung
: Augenreizung
: Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition
: Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten
: TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte
: Grenzwerte - 8 Stunden
: Kurzzeitgrenzwerte
: Arbeitsplatzgrenzwert
: Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körnergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene

LINAX PLUS

Bestellnummer: 0009

Version 6.9

Überarbeitet am 13.12.2024

Druckdatum 17.06.2025

und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Einstufung des Gemisches:

Eye Dam. 1

H318

Einstufungsverfahren:

Rechenmethode

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE

500000000962